

19.03.2024

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Sozialamt**

Sachstand Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	17.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Situation

Während in den Monaten September bis November des vergangenen Jahres die Zuweisungszahlen von geflüchteten Menschen auf einem sehr hohen Niveau lagen und jeweils 102 Personen im Landkreis Waldshut aufgenommen werden mussten, sind die Zugänge seit Dezember 2023 sukzessive abfallend.

Im Dezember mussten lediglich 31 Menschen im Landkreis aufgenommen werden, im Januar waren es 37, im Februar 28 und im März gar nur noch 19. Entsprechend niedrig waren demzufolge die Zugänge und Registrierungen beim Land Baden-Württemberg, denn nach 5.528 Zugängen im Oktober nahmen die Zugänge nach und nach ab, bis zu 1.505 im Monat Februar.

Es ist noch völlig unklar, warum die Zugangszahlen plötzlich so stark abgefallen sind, über die Gründe könnte nur spekuliert werden. Es scheint allerdings eher unwahrscheinlich zu sein, dass sich die Flüchtlingsströme weiter auf diesem derzeit niedrigen Niveau halten werden. Bis die durch die Bundesregierung im Spätherbst des vergangenen Jahres ergriffenen Maßnahmen allesamt greifen werden, dürfte noch Zeit vergehen. Insofern muss eher davon ausgegangen werden, dass die Zugangszahlen und dementsprechend dann auch die Zuweisungen vom Land an die Landkreise fortan wieder steigen werden. Die Zuweisungszyklen der letzten Jahre belegen, dass regelhaft im Frühjahr die Zuweisungszahlen bis zum Ende des jeweiligen Jahres angestiegen sind, ehe sie über die kalten Wintermonate etwas abflauten. Auch in diesem Jahr kann nicht damit gerechnet werden, dass dieser Zyklus unterbrochen oder verändert wird.

2. Unterbringungssituation der Asylsuchenden

Die Unterkunft „Gettnauer Boden“ in Bad Säckingen steht seit Ende Februar leer, diese musste aufgrund der bekannten und auch in den Medien vielfach thematisierten Gründe geschlossen werden. Andererseits konnte Ende Februar die Containeranlage in Albbruck fertiggestellt und von 21 Personen erstbezogen werden. Dort können zukünftig bis zu 156 Personen untergebracht werden.

Aktuell, Stand 15. März 2024, leben 855 Personen in den 13 Unterkünften der vorläufigen Unterbringung. Die theoretische Unterbringungskapazität beträgt 1.071 Plätze, so dass die Unterkünfte derzeit mit 80% ausgelastet sind. Fakt wird aber sein, dass nach der Belegung der Unterkunft Albbruck weitere Unterkünfte „generiert“ werden müssen. Das Vorhalten von gut 1.000 (realen) Plätzen scheint nicht ausreichend zu sein, um die künftig noch ankommenden Flüchtlinge allesamt aufnehmen zu können. Gerade in den Sommer- und Herbstmonaten muss – wie oben bereits angedeutet – mit erneut höheren Zugangszahlen gerechnet werden.

Die sog. „Fehlbeleger-Quote“ beträgt aktuell 4%, nur 34 der insgesamt 855 Personen müssten die vorläufige Unterbringung sofort in Richtung Anschlussunterbringung verlassen. Dieser Wert ist absolut erfreulich, zeigt es doch, dass noch ein gewisser „Abfluss“ in die Städte und Gemeinden möglich gewesen ist. Wie lange diese niedrige Quote noch gehalten werden kann, ist andererseits nicht abschätzbar.

Sicher ist weiter, dass 16 Personen die vorläufige Unterbringung bis Ende Juni aufgrund der dann 24-monatigen vorläufigen Unterbringung verlassen müssen, weitere 266 (!) Personen verfügen über gute Bleibereichtsperspektiven, so dass jederzeit mit einer Anerkennung oder einer unanfechtbaren Duldung gerechnet werden muss.

Letztlich müssen jedoch alle der o.a. 855 Personen bis spätestens Februar 2026 in eine Anschlussunterbringung folgen. Dies wird alle Städte und Gemeinden vor allergrößte Herausforderungen stellen, so dass letztlich nur empfohlen werden kann, jede Möglichkeit zu nutzen, um weiteren Wohnraum zu generieren.

3. Unterbringungssituation der Geflüchteten aus der Ukraine

Die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten ist im Landkreis Waldshut nach wie vor als unkritisch zu bewerten. Aktuell scheinen auch beim Land Baden-Württemberg nur sehr wenige Menschen aus diesem Personenkreis anzukommen, schließlich wurden in den letzten vier Wochen lediglich jeweils 100 Personen je Woche an die aufnahmeverpflichteten Landkreise weitergeleitet. Der Landkreis befindet sich seit einigen Monaten mit 1,57 % im Quotenplus (+0,02%).

Die Zahl der im Landkreis Waldshut registrierten ukrainischen Geflüchteten beträgt aktuell 2.993 Personen (Stand 15.03.2024). Anhand dieser Zahl berechnet das Land Baden-Württemberg die Zuweisungsquoten. Dieser Wert gibt jedoch keinen Aufschluss darüber, wie viele Personen sich tatsächlich im Landkreis aufhalten.

Zum Stichtag 14. Februar 2024 waren es 2.630 Personen, die die 32 Städte und Gemeinden an die Untere Aufnahmebehörde als „noch in der Gemeinde wohnhaft“ gemeldet haben. Im mittlerweile dreimonatigen Rhythmus werden diese Zahlen durch die Meldebehörden an die Untere Aufnahmebehörde gemeldet. Es scheint dabei durchaus so, dass derzeit alle hier im Landkreis Waldshut ankommenden ukrainischen Geflüchteten aus eigenem Zutun ein Obdach finden können. Dies entlastet die Verwaltungen, sowohl auf Landkreis- als auch auf Gemeindeebenen natürlich ungemein. Auch hier ist nicht abschätzbar, wie gesättigt der „Wohnungs- oder Unterbringungsmarkt“ tatsächlich ist. Es ist jedenfalls sehr erstaunlich, dass immerhin über zweieinhalbtausend Ukraine-Flüchtlinge hier ein Obdach finden konnten, wo doch der allg. Wohnungsmarkt als absolut übersättigt angesehen werden kann.

4. Personelle Situation in der Unteren Aufnahmebehörde

Die noch im vergangenen Sommer/Herbst sehr angespannte Personalsituation hat sich deutlich entschärft. Sowohl im Bereich der Heimleiter als auch der Hausmeister konnte Personal gewonnen werden, so dass dort aktuell auf weitere Einstellungen verzichtet werden kann. Im Leistungsbereich stellt sich die Situation ähnlich dar, einzig im Bereich der Sozialarbeit (Sozialdienstmitarbeitende) konnten bis heute nicht genügend qualifizierte Fachkräfte gefunden werden, so dass dieser Bereich nach wie vor (deutlich) unterversorgt ist.

Der vom Land erstattungsfähige Personalschlüssel von 1:90 (1 Sozialdienstmitarbeiter für 90 Geflüchtete in der vorl. Unterbringung) wird aktuell noch mit über 1:160 deutlich unterboten. Um auf den o.a. Schlüssel von 1:90 zu kommen, müssten noch etwa 4,5 Stellen besetzt werden (derzeit 5,26 VZÄ). Dies wird auf absehbare Zeit nicht gelingen, so dass dieser Personalschlüssel für die Untere Aufnahmebehörde maximal ein weit entferntes Ziel darstellen kann. Sollten im Laufe des Jahres noch zwei VZÄ rekrutiert werden können, wäre das schon zufriedenstellend. Selbst der Versuch, niedrigschwelligere Zuarbeit für den Sozialdienst zu etablieren, blieb bisher erfolglos. Die Bewerberlage war mehr als ernüchternd.

Letztlich ist diese Situation aber so wie sie ist und muss so angenommen werden. Die große Herausforderung ist und wird auch weiter bleiben, bestmöglich Prioritäten zu setzen und für den Moment entbehrliche Aufgaben auszusetzen oder zu schieben.

Dr. Martin Kistler
Landrat